



Bericht des IT-Planungsrats 2018 an die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder

Stand: 19. September 2018 V1.0

Inhaltsverzeichnis

1. Schwerpunkte des IT-Planungsrats 2018 - Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und Aufbau von FITKO.....	4
1.1. Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrats	4
1.2. Portalverbund.....	5
1.3. Föderales Informationsmanagement (FIM)	6
1.4. Single Digital Gateway (SDG).....	7
1.5. Föderale IT-Kooperation (FITKO).....	8
2. Weitere Projekte, Maßnahmen, Anwendungen und Themen	9
2.1. Digitalisierung des Asylverfahrens	9
2.2. Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit.....	10
2.3. Standard-Datenschutzmodell (SDM)	11
2.4. Secure Access to Federated eJustice/eGovernment (SAFE)	12
2.5. Online Sicherheitsüberprüfung (OSiP)	13
2.6. GovData	14
2.7. Nationale Geoinformations-Strategie (NGIS).....	15
2.8. Weiterentwicklung DVDV 2.0.....	16
2.9. Förderung des Open Government - Teil II E-Partizipation (abgeschlossen).....	17
2.10. Unterschrift unterwegs (abgeschlossen)	18
2.11. Umsetzung E-Government-Gesetz (abgeschlossen).....	19
2.12. Normenscreening (abgeschlossen)	20
2.13. Open Government Partnership (OGP)	21
3. Standardisierung	22
3.1. Fortschrittsbericht Standardisierungsagenda.....	22
3.2. E-Rechnung.....	23
3.3. Einführung neuer Metadatenstandards für deutsche Open Data Portale - „DCAT-AP.de“ (abgeschlossen).....	25

3.4. XZuFi	26
4. Öffentlichkeitsarbeit des IT-Planungsrats und Ausblick 2019.....	27
4.1. Fachkongress 2018.....	27
4.2. Teilnahme an Messen und Veranstaltungen	28
5. Fortschreibung des Aktionsplans des IT-Planungsrats.....	29
6. Entscheidungsvorschlag	31

Anlagen:

1. Aktionsplan des IT-Planungsrats für das Jahr 2019
2. Finanzplan des IT-Planungsrats für das Jahr 2019

Der IT-Planungsrat berichtet nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des IT-Staatsvertrags an die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdSK). Die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien weist dem IT-Planungsrat die Steuerungsprojekte im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 3 des IT-Staatsvertrags zu.

1. Schwerpunkte des IT-Planungsrats 2018 - Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und Aufbau von FITKO

Den Vorsitz des IT-Planungsrats hatte im Jahr 2018 der Bund inne, vertreten durch Herrn Klaus Vitt, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Beauftragter der Bundesregierung für IT (BfIT). Die prägenden Projekte im Jahr 2018 unter dem Vorsitz des Bundes waren wie in 2017 auch die Etablierung und Weiterentwicklung des Digitalisierungsprogramms als Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrats, der gemeinsam von Bund und Ländern aufzubauende Portalverbund, das Thema „Single Digital Gateway“ (SDG, EU-Verordnung) sowie das Föderale Informationsmanagement (FIM). **Alle genannten Projekte und Themen sind wichtige Bausteine für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).** In 2018 haben SDG und FIM dabei erheblich an Bedeutung gewonnen. Das wichtigste Thema nach „innen“ ist der weitere Aufbau der „Föderalen IT-Kooperation (FITKO)“. Wichtige planerische und inhaltlich-rechtliche Vorarbeiten zur Errichtung der FITKO wurden mit Verve vorangetrieben, wie z.B. die Erstellung von Konzepten zur strukturellen, rechtlichen, personellen und finanziellen Ausgestaltung der künftigen AÖR FITKO, die für die erfolgreiche und fristgerechte Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung über alle föderalen Ebenen hinweg in Deutschland eine zentrale Funktion wahrnehmen soll.

Diese Schwerpunktthemen, deren Umsetzung sehr komplex und kostenintensiv ist, sind für die erfolgreiche Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland essentiell und werden die Ressourcen in den Gremien und Arbeitsgruppen des IT-Planungsrats sowie auf allen föderalen Ebenen auch in den nächsten Jahren stark fordern.

1.1. Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrats

Das Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrats konzentriert sich in seiner ersten Phase bis Ende 2018 auf die Digitalisierung von mindestens sechs konkreten Anliegen mit hoher Relevanz für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Bis Ende 2018 werden aus den gegenwärtig neun Projekten dieser ersten Phase des Digitalisierungsprogramms¹ Ergebnis-

¹ Bei den betrachteten Anliegen handelt es sich um Prozesse des Einwohnerwesens, Anträge für Kinder- und Elterngeld einschließlich der Vorlage von Personenstandsurkunden, An- und Abmeldung von Kraftfahrzeugen, Gewerbemeldungen, elektronische Rechnungsstellung an

typen in Form von ersten Leuchtturmanwendungen sowie daneben von Piloten, Prototypen, Referenzprozessen und anderen Blaupausen vorliegen. Das Koordinierungsprojekt legt so auf Grundlage beispielhaft durchgeführter Digitalisierungsvorhaben die konzeptionellen und methodischen Grundlagen für die sich anschließenden Digitalisierungsaufgaben zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) bis Ende 2022.

Parallel hierzu wurde die Planung der OZG-Umsetzung insgesamt durch Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 vorangetrieben. Erste Federführungen auf Grundlage der gemeinsam erarbeiteten 14 Themenfelder, 54 Lebens-/Geschäftslagen mit insgesamt 575 Verwaltungsleistungen hat der IT-Planungsrat im Juni 2018 beschlossen, ein Beschluss der abschließenden Umsetzungsplanung wurde in der Herbstsitzung angestrebt.

1.2. Portalverbund

Bund und Länder sind gem. § 1 Abs. 2 OZG dazu verpflichtet, ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Der Portalverbund ist § 2 Abs. 1 OZG zufolge eine technische Verknüpfung der Verwaltungsportale von Bund und Ländern, über den der Zugang zu Verwaltungsleistungen auf unterschiedlichen Portalen angeboten wird. Mit dem Portalverbund werden die folgenden strategischen Ziele verfolgt:

- (1) Der Nutzer muss unabhängig vom Einstieg in ein zum Portalverbund gehörendes Verwaltungsportal alle Leistungen im Portalverbund finden können.
- (2) Jeder Online-Dienst muss von jedem Verwaltungsportal des Portalverbundes aufgerufen werden können.
- (3) Die Ausführung des Online-Dienstes erfolgt in der Zuständigkeit des jeweiligen Anbieters. Dies kann auf einer hierfür angebotenen Website erfolgen, die über die Verwaltungsportale des Portalverbunds aufgerufen werden kann. Darüber hinaus kann der Online-Dienst in einem der Verwaltungsportale des Portalverbunds selbst angeboten werden.

Um die Umsetzung der strategischen Ziele des Portalverbunds zu unterstützen, ist als eine Maßnahme für eine einheitliche Nutzung die Verknüpfung der Verwaltungsportale im Portalverbund geplant, im Bund und in jedem Land ist jeweils ein Online-Gateway einzusetzen. Dieses muss entweder von jedem Teilnehmer selbst betrieben werden oder es muss ein Online-Gateway eines anderen Teilnehmers genutzt werden.

Der IT-Planungsrat hat am 8. Februar 2018 in einem Beschluss die Inhalte des Projektes für das Online Gateway „Portalverbund“ definiert. Demnach soll bis Herbst 2018 das Online Gateway pilotweise entwickelt werden. Entsprechend der Zielsetzung des Portalverbunds konzentriert sich der Pilot des Online-Gateways in seiner Grundversion auf den Datenaustausch von Leistungsbeschreibungen und URLs zu Online-Leistungen.

1.3. Föderales Informationsmanagement (FIM)

FIM spielt insbesondere für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) eine zentrale Rolle. Das Gesetz schreibt vor, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen direkt, einfach und sicher online nutzen können. FIM liefert die technische und organisatorische Grundlage, indem es standardisierte Informationen für die Verwaltungsleistungen bereitstellt, die für die Behörden auf allen föderalen Ebenen direkt nutzbar sind. Ein zentrales Redaktionssystem sichert zudem, dass alle Inhalte korrekt, aktuell und juristisch geprüft sind. Dabei bietet FIM erstmalig die Möglichkeit, Informationen für neue Gesetze bereits am Tag ihres Inkrafttretens zur Verfügung zu stellen.

Allen Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen stehen die Informationen in drei Bausteinen zur Verfügung: Leistungsbeschreibungen, Datenfelder und Prozesse. Mit Blick auf den strengen Zeitplan des OZG, besitzt die rasche Informationsbereitstellung (Befüllung der einzelnen Bausteine) oberste Priorität.

Der IT-Planungsrat hat die hohe Bedeutung von FIM für das Gesamtvorhaben erkannt und 2018 beschlossen, dass die Bereitstellung der Informationen optimiert und beschleunigt und der Redaktionsprozess ausgebaut werden muss. Um das Vorgehen zu gliedern, befasst sich die erste Arbeitsphase mit der abschließenden Bearbeitung der Leistungen des Single Digital Gateways (SDG). Entsprechend des fortlaufenden Prozesses werden weitere Leistungen suk-

zessive ergänzt. Die Föderale IT-Kooperation (FITKO) übernimmt die Koordinierung und sorgt für einen transparenten Wissens- und Informationstransfer zwischen den Beteiligten.

1.4. Single Digital Gateway (SDG)

Die Europäische Kommission (KOM) hat am 2. Mai 2017 den Entwurf einer Verordnung für die Errichtung eines einheitlichen europäischen Zugangstors (Single Digital Gateway - SDG) vorgelegt. Im Kern geht es dabei um die Einrichtung eines digitalen EU-Portals, das mit den Portalen der Mitgliedsstaaten verlinkt wird. Über eine Suchmaschine des SDG gelangt man von dem EU-Portal direkt auf die Online-Angebote der Mitgliedsstaaten.

Durch das SDG sollen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen schnell, nutzerfreundlich und grenzüberschreitend

- (1) Zugang zu 21 Schlüsselverwaltungsverfahren erhalten, die in allen Mitgliedsstaaten verpflichtend vollständig online abgewickelt werden können.
- (2) online Informationen über Rechte, Pflichten und Vorschriften abrufen können, die in den Rechtsvorschriften der Union sowie des nationalen Rechts bezüglich der Ausübung ihrer Binnenmarktrechte festgelegt sind.
- (3) online Zugriff auf in allen Mitgliedsstaaten bereits verbindlich eingerichtete Hilfs- und Problemlösungsdienste bekommen sowie Informationen zu diesen Diensten erhalten.

Zugunsten einer Stärkung des EU-Binnenmarktes sollen die Informationen zu allen Online-Verfahren (d.h. nicht die Verfahren selbst) in einer weiteren Amtssprache der EU als der Landessprache bereitgestellt werden. Im Sinne der Nutzerfreundlichkeit sieht das SDG zudem eine EU-weite Verbreitung des Once-Only-Prinzips vor, damit Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen auch bei EU grenzüberschreitenden Verwaltungsverfahren ihre Daten möglichst nur einmal eingeben müssen. Die EU-Verhandlungen wurden in einem informellen Trilog unter bulgarischer Ratspräsidentschaft abgeschlossen. Die Verordnung wird voraussichtlich noch 2018 in Kraft treten.

1.5. Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Die erfolgreiche Etablierung einer intelligenten digitalen Verwaltung in Deutschland erfordert die Zusammenarbeit aller föderalen Ebenen und neue Strategien für nutzer- und nutzenorientierte IT-Lösungen. Die entsprechenden Rahmenbedingungen werden mit der FITKO in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) in gemeinsamer Trägerschaft aller Länder und des Bundes geschaffen. Konzipiert als schlanke und spezialisierte Unterstützungseinheit soll die FITKO dabei die Handlungs- und Steuerungsfähigkeit des IT-Planungsrats entscheidend stärken.

2017 wurde als Vorläuferorganisation für die AÖR der Aufbaustab FITKO im Hessischen Ministerium der Finanzen mit Sitz in Frankfurt am Main eingerichtet. Der Aufbaustab FITKO bringt sich bereits jetzt – neben seinen originären Aufgaben zum Aufbau der AÖR – aktiv in die Koordinierung der Großprojekte des IT-Planungsrats ein. Bisher konnten dafür neun der insgesamt 44 geplanten Stellen erfolgreich besetzt werden, fünf weitere werden noch in 2018 folgen. Mit der Vorlage der Bündelungsplanung für die Überführung der bestehenden Strukturen des IT-Planungsrats im Oktober 2018 wird die konzeptionelle Planung für die Errichtung der AÖR zum Abschluss gebracht. Parallel werden die Änderungen des IT-Staatsvertrags entsprechend der in der Finanzministerkonferenz festgelegten Punkte vorbereitet. Entscheidend für die Errichtung der AÖR FITKO Anfang 2020 ist die zeitnahe politische Entscheidung zur Umsetzung des Digitalisierungsbudgets. Mit der Bereitstellung dieses Budgets wird die FITKO ihre volle Arbeitsfähigkeit und Wirkungskraft entfalten und das ehrgeizige Ziel für die Digitalisierung der Verwaltung tatsächlich erreicht werden können.

2. Weitere Projekte, Maßnahmen, Anwendungen und Themen

Über die Schwerpunktthemen hinaus hat der Bund in seinem Vorsitzjahr 2018 erfolgreich folgende Projekte und Themen vorangetrieben:

2.1. Digitalisierung des Asylverfahrens

Die bundesweite Einführung des Integrierten Identitätsmanagements konnte Ende Mai 2016 erfolgreich abgeschlossen werden.

Seit diesem Zeitpunkt steht die Personalisierungsinfrastruktur mit dem zentralen Kerndatensystem und den dezentralen Registrierungsstationen (Personalisierungsinfrastruktur-Komponenten, PIKs) für die frühzeitige, einheitliche und biometrische Registrierung von Asylsuchenden bundesweit flächendeckend zur Verfügung.

Bis Ende Juni 2018 konnten mit den PIKs Asylsuchende (nach § 16 AsylG) registriert werden. Die Erweiterung um die Fälle von unerlaubt eingereisten und sich unerlaubt aufhaltenden Personen (nach § 49 Abs. 8 und 9 AufenthG) und damit auch unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wurde zum Ende des 2. Quartals 2018 umgesetzt. Damit können mit den PIKs nun sämtliche relevanten Fallgruppen mit biometrischen Daten registriert werden.

Ende Juli 2018 wurde ebenfalls die Ausstattung von 485 kommunalen Ausländerbehörden durch den Bund mit PIKs abgeschlossen. Ausländerbehörden verfügen damit nun flächendeckend über die technische Möglichkeit für die gesetzeskonforme Registrierung.

Seit etwa September 2018 werden die kommunalen Sozialleistungsbehörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit einer technischen Lösung zur Identitätsprüfung anhand von Fingerabdrücken ausgestattet (FAST-ID). Im Juli haben die Vorbereitungen zur Ausstattung dieser ca. 1.200 Leistungsbehörden begonnen. Seit September werden vor Ort die konkreten Inbetriebnahmen umgesetzt.

Mit dem Abschluss dieser Maßnahmen sind die wesentlichen Projektaufgaben erledigt. Daher soll das Koordinierungsprojekt „Digitalisierung des Asylverfahrens“ Ende 2018 beendet und Daueraufgaben in Linienstrukturen überführt werden. Die strategische Abstimmung

zwischen Bund und Ländern soll künftig im AK I der IMK erfolgen. Auf ministerieller Ebene soll die Beteiligung der Länder und kommunalen Spitzenverbände im Rahmen einer Bund-Länder-AG fortgeführt werden. Für die operative Koordination wurde im BAMF die Geschäftsstelle „Digitalisierung des Asylverfahrens“ aufgebaut.

2.2. Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit

Die Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung des IT-Planungsrats ist ein IT-Sicherheitsstandard im Sinne des § 3 Abs. 1 des IT-Staatsvertrages und damit für Bund und Länder verbindlich. Sie verfolgt als Strategie die Etablierung eines einheitlichen und einvernehmlichen Mindestsicherheitsniveaus, um die Sicherheit und Verlässlichkeit der vernetzten Infrastrukturen von Bund und Ländern zu gewährleisten. Die Erhebung des Umsetzungsstandes der Leitlinie wurde mit einem eigens entwickelten Reifegradmodell durchgeführt.

Nach dem vorliegenden Reifegradmodell kann für das Jahr 2017 über Bund und Länder ein durchschnittlicher Umsetzungsstand von 67 % festgestellt werden. Dies stellt eine leichte Verbesserung gegenüber dem Jahr 2016 dar, für das ein Umsetzungsstand von 63 % ermittelt wurde. Im weitesten Sinne kann gleichwohl von einer Stagnation gesprochen werden, da die im mehrjährigen Vergleich erzielten Fortschritte nur gering ausfallen. Der wesentliche Faktor für diese Stagnation sind fehlende personelle Ressourcen und die weiterhin nicht zufriedenstellende Marktsituation bei erforderlicher Software für die Umsetzung des Informationssicherheitsmanagements. Ebenso ist erkennbar, dass die Umsetzung von Maßnahmen der Informationssicherheit in den Ressorts und wesentlichen Behörden (Ressorthoheit) im Vergleich zum diesbezüglichen Umsetzungsstand in den zentralen Infrastrukturen der IT-Dienstleister besonders schwach ausgeprägt ist. Auch die Einhaltung der Anschlussbedingungen an das Verbindungsnetz und die Sicherheit bei Ebenen übergreifenden Verfahren sind Schlusslicht in der Betrachtung.

Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesverwaltungen, aber auch mit den Kommunalverwaltungen, stellt vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der zahlreichen Beteiligten auch weiterhin eine große Herausforderung dar, deren Bewältigung den Einsatz neuer Methoden erfordert.

Es bleibt festzuhalten, dass mit der Leitlinie für Informationssicherheit, bei allen o.g. Schwierigkeiten in der Umsetzung, gleichwohl eine angemessene und belastbare Grundlage für die Absicherung der stetig zunehmenden Verwaltungsdigitalisierung geschaffen wurde.

Im Fünf-Jahres-Zeitraum seit Beschluss der Leitlinie im Jahr 2013 konnten zahlreiche für ein wirksames Ebenen-übergreifendes Informationssicherheitsmanagement grundlegende Maßnahmen in Bund und Ländern erfolgreich umgesetzt werden. Dazu zählen die Etablierung von Managementsystem zur Informationssicherheit in den Verwaltungen sowie die Errichtung der Länder-CERTs.

Die Leitlinie für Informationssicherheit wird derzeit von der Fachebene in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe überarbeitet. Im Fokus stehen dabei die Anpassung und Weiterentwicklung der Ziele der Leitlinie sowie das Aufzeigen und Priorisieren strategischer Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der IT-Infrastrukturen von Bund und Ländern und somit die Aufrechterhaltung des bedrohungsadäquaten Schutzes der darin gespeicherten oder damit verarbeiteten Daten.

Es ist beabsichtigt, die weiterentwickelte Leitlinie für Informationssicherheit in der 28. Sitzung des IT-Planungsrats aufzurufen.

2.3. Standard-Datenschutzmodell (SDM)

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (2016/679/EU-DS-GVO) gilt seit dem 25. Mai 2018. Sie enthält Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und fordert Maßnahmen, um die Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausreichend zu mindern. Das Standard-Datenschutzmodell (SDM) bietet geeignete Mechanismen, um die abstrakten Anforderungen der DS-GVO in die geforderten, konkreten technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überführen.

Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder hat im April 2018 eine überarbeitete, weiter an die EU-Datenschutz-Grundverordnung angepasste Version des SDM einstimmig beschlossen (Version 1.1) und empfiehlt die evaluierende Anwendung.

Der IT-Planungsrat hat in seiner 26. Sitzung die aktuelle Version des SDM zur Kenntnis genommen und seine Mitglieder gebeten, ihre Erfahrungen bei der Erprobung des SDM den Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder mitzuteilen, und somit zur Weiterentwicklung der Methode beizutragen. Schwerpunkt dieser Weiterentwicklung ist einerseits die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs und dessen Test auf Praxistauglichkeit. Andererseits wird die SDM-Methode selbst laufend weiterentwickelt und optimiert.

Inzwischen ist auch das Zusammenwirken von Grundschutz und SDM geklärt und sowohl im BSI-Standard 200-2 als auch im Baustein CON.2 des Grundschutzkompendiums beschrieben. Es wird angestrebt, die Umsetzung von Grundschutz und SDM künftig mit denselben Softwaretools zu unterstützen.

2.4. Secure Access to Federated eJustice/eGovernment (SAFE)

SAFE liefert sichere Identitäten für E-Justice und E-Government-Anwendungen. Nach dem Motto „Einmal registriert, immer akzeptiert“ registrieren sich die Nutzer einmalig und können sodann ihr „SAFE-Konto“ für die Anmeldung an allen angeschlossenen Anwendungen nutzen. Mit SAFE wird ein zukunftsweisender, moderner eID-Dienst bereitgestellt, der sowohl für die Nutzerinnen und Nutzer als auch für die Anwendungen die Lücke zwischen persönlicher und elektronischer Identität schließt. So können SAFE-Nutzerinnen und Nutzer nicht nur immer denselben Nutzer-Account für beliebig viele Anwendungen verwenden, sondern auch die Betreiber der Anwendungen auf die Implementierung und Pflege einer eigenen Nutzerverwaltung verzichten. Der besondere Vorteil liegt vielmehr darin, dass sich alle Beteiligten auf sichere und authentifizierte elektronische Identitäten verlassen können.

Aufgrund des föderalen Ansatzes ermöglicht SAFE darüber hinaus ein dezentrales Identitätsmanagement auf der Grundlage von Vertrauen. Jeder Nutzer ist in derjenigen SAFE-Domain registriert, von der seine Authentizität jederzeit sichergestellt werden kann. So sind derzeit drei SAFE-Domänen im SAFE-Verbund organisiert: die SAFE-Domain der Justiz für die Gerichte und Staatsanwaltschaften, die SAFE-Domain der Bundesrechtsanwaltskammer für die Rechtsanwälte und die SAFE-Domain der Bundesnotarkammer für die Notare.

Die SAFE-Dienste werden derzeit vom Zentralen Testamentsregister, Zentralen Vollstreckungsportal und den Vollstreckungsgerichten, dem Zentralen Schutzschriftenregister und vor allem vom Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach genutzt. Der Anschluss des Akteneinsichtsportals der Justiz, des Vorsorgeregisters sowie des Datenbankgrundbuches stehen unmittelbar bevor. Aufgrund des zukunftsweisenden Ansatzes wurden die SAFE-Grundsätze mit dem besonderen Anwaltspostfach und dem besonderen Behördenpostfach inzwischen in den Gerichtsverfahrensordnungen gesetzlich verankert. Die besonderen Postfächer erlauben die sichere elektronische Kommunikation in gerichtlichen Verfahren unter Verzicht auf die qualifizierte elektronische Signatur und nehmen somit eine wesentliche Hürde auf dem Weg zum medienbruchfreien elektronischen Datenaustausch.

Seit 1. Januar 2018 werden besondere Behördenpostfächer im SAFE-Verzeichnisdienst registriert. Diese Vorteile sollen künftig auch für die Kommunikation zwischen weiteren Nutzergruppen genutzt werden können. So wird in Zusammenarbeit mit dem Steuerungsprojekt „eID-Strategie“ des IT-Planungsrats (Federführung BMI) die Anbindung der Servicekonten konzipiert.

Im Mai 2018 hat die Bund-Länder-Kommission für IT in der Justiz beschlossen, dass nach einer angemessenen Übergangszeit nur noch authentifizierte Postfachinhaber am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen sollen. Diese Anforderung ist im SAFE-System umzusetzen. Die Abstimmungen mit allen Beteiligten sind bereits aufgenommen worden. Die Umsetzung der Änderung wird einschließlich der erforderlichen Übergangsfrist voraussichtlich bis Ende 2021 erfolgen.

2.5. Online Sicherheitsüberprüfung (OSiP)

Die Anwendung „Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP)“ des IT-Planungsrats hat beim 17. eGovernment-Wettbewerb 2018 Silber in der Kategorie „Bestes Koordinierungsprojekt“ gewonnen. Nach der Auszeichnung „Certificate of Excellence“ als Finalist des „sharing and reuse awards“-Wettbewerbs der EU-Kommission im letzten Jahr ist dies bereits die zweite Auszeichnung für OSiP.

Insbesondere eines der Hauptmerkmale von OSiP, die einfache, elektronische Ebenen-übergreifende Zusammenarbeit konnte den unabhängigen Expertenstab überzeugen.

Die Kooperationspartner der Anwendung sind aktuell Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und als Federführer Nordrhein-Westfalen, Thüringen will in 2019 dazukommen. Da personenbezogene Zuverlässigkeitsprüfungen zum größten Teil auf Grundlage von Bundesgesetzen in allen Ländern durchgeführt werden müssen, wird mit OSiP eine Anwendung des IT-Planungsrats bereitgestellt, deren Nutzung in allen Ländern sinnvoll ist.

Technologisch hat sich OSiP bei der Bereitstellung der LeiKa-Leistung „Zuverlässigkeitsprüfungen im Bereich Luftsicherheit“ weiterentwickelt. Anträge können jetzt im Bereich der Luftsicherheit mit Hilfe eines Online-Formulars über einen Formularserver gestellt werden. OSiP erfüllt im Bereich der Luftsicherheit die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bereits heute.

Weitere Fortschritte bei der Weiterentwicklung von OSiP konnten mit dem Beginn der Arbeiten an einem eigenen X-Standard (XSÜP) für Sicherheitsüberprüfungen und der Vorbereitung des in Kürze startenden Produktionsbetriebes für den neuen Bereich „Bewacher und Prostituiertenschutz“ erreicht werden.

2.6. GovData

Das Metadatenportal „GovData“ ist das nationale Portal für die Veröffentlichung von Daten der Verwaltung als „Open Data“. Als Anwendung des IT-Planungsrats wird es auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung gemeinschaftlich finanziert. Leider unterstützen nach wie vor nicht alle Länder die Anwendung, was weiterhin dazu führt, dass aus diesen Ländern keine Daten in GovData erscheinen und GovData mit einem verminderten finanziellen Rahmen arbeiten muss.

Mit Beschlussfassung des IT-Planungsrats vom 28. Juni 2018 hat dieser das unter der Federführung der Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData entwickelte „DCAT-AP.de“ als formalen Austauschstandard für allgemeine offene Verwaltungsdaten festgelegt und so das Standardisierungsvorhaben „Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten“ erfolgreich zum Abschluss gebracht. „DCAT-AP.de“ ist eine konforme deutsche Ableitung des europäi-

schen Standards „DCAT-AP (EU Data Catalogue Vocabulary Application Profile)“, so dass eine direkte Kompatibilität zum EU-Standard und somit auch der Austausch auf europäischer Ebene sichergestellt wird.

Der neue Standard ist bereits in GovData implementiert. Der Umstellungsprozess der an GovData angeschlossenen Portale wird durch GovData unterstützt und soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

2.7. Nationale Geoinformations-Strategie (NGIS)

Die Operationalisierung der NGIS ist derzeit eine Kernaufgabe der GDI-DE. Unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden des Lenkungsgremiums GDI-DE setzt eine von diesem Gremium eingesetzte Arbeitsgruppe die aus dem [Konzept zur Operationalisierung](#) hervorgegangenen Handlungsempfehlungen um.

Im Ergebnis sind aus dieser Arbeit grundlegende Maßnahmen hervorgegangen, die der Umsetzung der NGIS dienlich sind. Neben den bestehenden Maßnahmen wurden auch neue Maßnahmen entworfen. Diese befassen sich unter anderem mit der Langzeitarchivierung von Geoinformationen, der intelligenten Datenerfassung sowie der Haltung und Bereitstellung von Geoinformationen innerhalb der öffentlichen Verwaltung. Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in der Abstimmung mit den Arbeitskreisen der GDI-DE und werden sukzessive einer Beschlussfassung des Lenkungsgremiums GDI-DE zugeführt.

Des Weiteren wurden die hohe Bedeutung einer effektiven Steuerung der Maßnahmen und Aktivitäten der GDI-DE zur Erreichung der Ziele der NGIS sowie zur Repräsentation der GDI-DE nach Außen erkannt. Daher wurde dem Lenkungsgremium GDI-DE von der Arbeitsgruppe die Aufstellung eines Aktionsplans der GDI-DE empfohlen. Dieser soll sämtliche Maßnahmen der GDI-DE in einem Dokument zusammenführen.

Zur Aufstellung des Aktionsplans hat das Land Brandenburg die Steuerung und Koordination übernommen. Dem Beispiel des Aktionsplans des IT-Planungsrats folgend, sollen die Maßnahmen der GDI-DE mit einfachen, kurzen und verständlichen Beschreibungen in einem übersichtlichen Dokument dargestellt werden.

Daneben soll eine erweiterbare Webstruktur zum Einsatz kommen, aus der der Aktionsplan künftig weitgehend automatisiert abgeleitet werden kann und der ein automatisiertes Monitoring sämtlicher Maßnahmen und Aktivitäten der GDI-DE und demzufolge eine zielgerichtete Steuerung ermöglicht. Damit soll auch die Überprüfung der Erreichung der Ziele der NGIS sichergestellt werden.

2.8. Weiterentwicklung DVDV 2.0

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) ist eine fach- und verwaltungsübergreifende Infrastrukturkomponente für die sichere und verlässliche Adressierung von Fachverfahren. Das DVDV wird in einem kooperativen Betreibermodell durch Bund, Länder und Kommunen bereitgestellt und in gemeinsamer Verantwortung im IT-Planungsrat fortentwickelt. Es ist offen für alle elektronischen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, die automatisiert in Form einer Maschine-Maschine-Kommunikation abgewickelt werden können. DVDV ist als Baustein „Dienstverzeichnis“ Teil der gemeinsamen IT des Bundes und des in der Entwicklung befindlichen bundesweiten Portalverbundes.

Die Weiterentwicklung derartiger zentraler Infrastrukturkomponenten bildet eine fundamentale Grundlage für den (nunmehr auch in Artikel 91c GG verfassungsrechtlich verankerten) politischen Gestaltungsauftrag zum Aufbau einer für alle staatlichen Einrichtungen leistungsfähigen, sicheren und prozessorientierten föderalen E-Government-Infrastruktur.

Das DVDV hat sich in der bisherigen Funktionalität und organisatorischen Aufstellung bewährt. Daher wird dies auch bei DVDV 2.0 weitestgehend beibehalten.

Mit dem System DVDV 2.0 werden sowohl fachliche als auch nicht-funktionale Projektziele verfolgt:

Einerseits soll DVDV auf den aktuellen Stand der Technik migriert und damit zukunftssicher gemacht werden. Hierbei orientiert sich DVDV 2.0 an offenen Standards. Ein dynamisches Datenmodell und ein Auskunfts-Client werden eingeführt, Identitätsföderationen (Vertrauensdomänen) vorbereitet und die Erweiterung der Nutzergruppen wird ermöglicht.

Von DVDV 2.0 wird andererseits die Erreichung der folgenden nicht-funktionalen Projektziele erwartet:

- Stabilität und Sicherheit
- Benutzerfreundlichkeit
- Performanz auf allen Ebenen
- Investitionssicherheit und Zukunftssicherheit
- Flexibilität
- Erweiterbarkeit und Wartbarkeit
- Skalierbarkeit
- ganzheitliche Umsetzung von Anforderungen und Anwendungsfälle
- keine höheren Betriebs- und Pflegeaufwände (außer ggf. durch neue zusätzliche Funktionalitäten).

Die Architektur und das Datenmodell von DVDV 2.0 werden zukünftige Änderungen und Erweiterungen (z. B. Identitätsföderationen und Anbindung an EU-Systeme) zulassen.

Die Neuausschreibung von DVDV 2.0 wurde mit der Zuschlagserteilung am 7. Mai 2018 abgeschlossen, die Konzeptionsphase endet Anfang November 2018.

Das Feinkonzept und das Realisierungskonzept sind bereits freigegeben. Es folgen das Migrationskonzept, das Testkonzept und das Sicherheitskonzept.

Es ist sichergestellt, dass alle am zukünftigen Betrieb Beteiligten frühzeitig eingebunden und entsprechend informiert werden. Die Realisierungs- und Implementierungsarbeiten wurden zwischenzeitlich begonnen.

Die Aufnahme des Wirkbetriebs ist für Mitte Juli 2019 vorgesehen. Nach Abschluss der Migration wird DVDV 2.0 das bestehende DVDV 1.0 ablösen.

2.9. Förderung des Open Government - Teil II E-Partizipation (abgeschlossen)

2015 wurde das Steuerungsprojekt „Entwicklung einer Referenzarchitektur für E-Partizipationssoftware – zur Förderung des Open Government in Deutschland“ initiiert mit dem Bestreben, einen Überblick über technische Möglichkeiten und Standards der digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung zu schaffen.

Zu Beginn des Jahres 2018 wurde das Ergebnis des Projekts in Form einer umfassenden Handreichung „Referenzarchitektur für e-Partizipationssoftware“ vorgelegt. Die Handreichung setzt Standards für erfolgversprechende Online-Angebote, die die Bedürfnisse aller an einem Beteiligungsverfahren beteiligten Akteure berücksichtigt, und skizziert ein Gesamtsystem für digitale Öffentlichkeitsbeteiligung, das auf wichtige technische Bausteine und relevante Schnittstellen zu den Arbeitsprozessen und IT-Landschaften in der Verwaltung hinweist. Damit soll sie Bund, Länder und Kommunen bei der Modernisierung ihrer Beteiligungsangebote unterstützen.

In der 25. Sitzung des IT Planungsrats im April 2018 wurden die Veröffentlichung der Handreichung sowie die Veröffentlichung der Auswertung der projektbegleitenden Online-Konsultation beschlossen (Entscheidung 2018/17). Die Handreichung ist digital und als Print-Version erhältlich. Durch den Federführer Nordrhein-Westfalen wurden die Ergebnisse zudem auf dem 6. Fachkongress des IT Planungsrats am 16. April 2018 in Weimar einem interessierten Fachpublikum vorgestellt.

2.10. Unterschrift unterwegs (abgeschlossen)

Das Projekt "Unterschrift unterwegs" stand seit dem Jahr 2016 auf dem Aktionsplan des IT-Planungsrats und hatte das Ziel, zu prüfen, wie der digitale Schriftformersatz einfach, sicher und mobil im Rahmen von Online-Verwaltungsangeboten realisiert werden kann.

Die Federführung des Projektes oblag dem Ministerium des Innern und für Sport in Rheinland-Pfalz. Die Realisierung erfolgte in Kooperation mit der Bundesdruckerei GmbH, der Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH (KommWis) und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

In 2017 konnte durch die Verknüpfung des rheinland-pfälzischen Servicekontos mit dem Fernsignaturdienst der Bundesdruckerei im Rahmen eines Prototypen ein gelungenes und anschauliches Beispiel dafür geliefert werden, wie vorhandene Basis-Infrastrukturen und Vertrauensdienste sinnvoll und einfach miteinander verbunden werden können, um Verwaltungsleistungen mit Schriftformerfordernissen digital, nutzerfreundlich, medienbruchfrei und mobil anzubieten. Hierbei spielte vor allem auch die Berücksichtigung der Möglichkeiten

der eIDAS-Verordnung der Europäischen Union (electronic IDentification, Authentication and trust Services; Verordnung (EU) Nr. 910/2014) eine maßgebliche Rolle.

Den Abschlussbericht des Projekts hat der IT-Planungsrat in seiner 26. Sitzung zur Kenntnis genommen und das Steuerungsprojekt für abgeschlossen erklärt (Beschluss 2018/32).

2.11. Umsetzung E-Government-Gesetz (abgeschlossen)

Die Umsetzung des E-Government-Gesetzes (EGovG) wurde durch die vom IT-Planungsrat im Jahr 2013 beschlossene Maßnahme „Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes und Transfer in die Länder“ bis Ende 2017 als Plattform für einen stetigen Erfahrungsaustausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen fachlich begleitet. Dabei fand ein reger Austausch zur Umsetzung des EGovG des Bundes sowie zum Stand der gesetzgeberischen Aktivitäten der Länder im Bereich E-Government statt.

Die Evaluierung im Rahmen des Regierungsprogramms „Digitale Verwaltung 2020“ zeigte, dass im Bund die Umsetzungsverpflichtungen in weiten Teilen erreicht wurden (z.B. De-Mail, elektronischer Zugang, Barrierefreiheit, elektronische Zahlungsverfahren) und die Bundesbehörden bereits durch ein breites Spektrum zentraler IT-Verfahren unterstützt werden. Weitere Dienste werden derzeit aufgebaut (z.B. Zahlungsverkehrsplattform, Formular-Management-System, E-Akte) sowie Pilotvorhaben und Projekte (E-Beschaffung, eGesetzgebung, i-Kfz) durchgeführt.

Soweit aus dem EGovG des Bundes Umsetzungspflichten für die Landesbehörden bestehen, sind diese weitgehend erfüllt (elektronische Zugängen zur Verwaltung, elektronische Bezahlmöglichkeiten, Open-Data-Portale der Länder u. W.). Die Länder haben zudem eigene E-Government-Gesetze erlassen beziehungsweise bereiten solche Gesetze vor, soweit entsprechende Regelungen nicht auf andere Weise getroffen wurden.

Im Zuge der Evaluierung des EGovG des Bundes wird auch die Fortentwicklung des Rechtsrahmens im Bereich des E-Governments unter Berücksichtigung des zwischenzeitlich in Kraft getretenen Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit seinen Ebenen übergreifenden Wirkungen geprüft werden.

2.12. Normenscreening (abgeschlossen)

Der Bund überprüfte von Ende Mai bis Ende September 2015 unter Beteiligung von Ländern, Kommunen, Verbänden und des Normenkontrollrates 2872 Schriftformerfordernisse im Verwaltungsrecht des Bundes mithilfe einer webbasierten Datenbankanwendung. Die Überprüfung ergab, dass die Anordnung der Schriftform in 586 Rechtsvorschriften verzichtbar wäre. Dies bedeutet, dass die Schriftform entweder völlig gestrichen oder durch die Möglichkeit einer einfachen elektronischen Verfahrensabwicklung ergänzt werden könnte. Des Weiteren wurden 112 verwaltungsrechtliche Rechtsvorschriften, die ein persönliches Erscheinen anordnen, überprüft. In zwei dieser Rechtsvorschriften könnte das persönliche Erscheinen durch eine elektronische Identifikation ersetzt werden.

Auf dieser Grundlage wurden mit dem am 5. April 2017 in Kraft getretenen „Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes“ in 464 verwaltungsrechtlichen Rechtsvorschriften Schriftformerfordernisse abgebaut. Die Änderungen betrafen ressortübergreifend 68 Gesetze und 114 Rechtsverordnungen des Bundes.

Parallel zu dem geschilderten Abbau von Anordnungen der Schriftform werden seit August 2013 aktuelle Rechtsetzungsvorhaben jeweils konsequent auf die Notwendigkeit solcher Anordnungen hin überprüft. Hierdurch wurden rund zwei Drittel der 306 in Gesetzes- und Verordnungsentwürfen der Bundesregierung vorgesehenen Schriftformerfordernisse um eine elektronische Variante ergänzt.

Neben dem Bund streben auch einige Länder den Abbau der Schriftformerfordernisse im Landesverwaltungsrecht an. Der Bund stellt für ein Normenscreening in den Ländern seine Expertise zur Verfügung.

Es ist darüber hinaus eines der Ziele im Rahmen des Digitalisierungsprogramms des IT-Planungsrats zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), bei der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren fachrechtliche Gegebenheiten einschließlich bestehender Formerfordernisse auf den Prüfstand zu stellen und die Verfahren - soweit möglich - mit Hilfe der IT-Unterstützung zu vereinfachen.

2.13. Open Government Partnership (OGP)

Die Bundesregierung hat im Dezember 2016 die Teilnahme an der „Open Government Partnership (OGP)“ erklärt. Damit wurde zugleich die Forderung aus der Entschließung des Bundesrates vom 9. Oktober 2015 (Drucksache 462/15) erfüllt.

Die Bundesregierung hat im August 2017 einen ersten von künftig im Zweijahresrhythmus zu erstellenden nationalen Aktionsplänen vorgelegt, der sich auf Maßnahmen des Bundes beschränkt.

Zur Einbeziehung von Ländern und Kommunen gibt es keine Vorgaben der OGP. Da Länder und Kommunen in Deutschland die Hauptlast der Verwaltung tragen und die Länder an der Teilnahme der OGP ein großes Interesse haben, sollen künftige Aktionspläne Verpflichtungen aller Verwaltungsebenen enthalten können.

Der IT-Planungsrat hat in seiner 22. Sitzung am 22. März 2017 (Entscheidung 2017/02) entsprechend beschlossen, sich mit dem föderalen Aspekt der OGP-Teilnahme zu befassen und einen formalen Prozess zur Einbindung von Ländern und Kommunen zu erarbeiten.

In seiner 25. Sitzung am 16. April 2018 hat der IT-Planungsrat den dazu vorgelegten Vorschlag des Bundes befürwortet (Entscheidung 2018/18). Entsprechend der darin referenzierten Prinzipien und Rahmenbedingungen werden die Länder eingeladen, zum nächsten nationalen Aktionsplan beizutragen und darum gebeten, Landkreisen, Städten, Gemeinden, Regionen und anderen Gebietskörperschaften eine Beteiligung am nationalen OGP-Prozess zu ermöglichen. Ende Oktober 2018 hat der Bund über die nächsten Schritte informiert.

3. Standardisierung

3.1. Fortschrittsbericht Standardisierungsagenda

Der IT-Planungsrat hat mit seinen Beschlüssen aus den Sitzungen 2017 und der Frühjahrssitzung 2018 für fünf der insgesamt sieben Standardisierungsbedarfe Regelungen und Standards zur Deckung des Bedarfs festgelegt. Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuellen Standardisierungsbedarfe der Agenda, die ermittelten Lösungen und die zugehörigen Entscheidungen des IT-Planungsrats.

Nr.	Name	ermittelte Lösung	Beschlussstufe, Entscheidung
1	Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten	xdomea (XÖV-Standard)	verbindliche Vorgabe, 2017/39
2	Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich	XBau (XÖV-Standard) XPlanung	verbindliche Vorgabe, 2017/37
3	Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren im E-Government	XTA 2	Empfehlung, 2017/06
4	Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten	DCAT-AP.de	Verbindliche Vorgabe 2018/30
5	Methoden zur Bereitstellung von Wertelisten	XÖV-Methodik	Empfehlung, noch offen
6	Repräsentation des Namens natürlicher Personen	Abgestimmte Lösung der Innenverwaltung	Empfehlung, noch offen
7	Übermittlung von Antragsdaten	XFall (XÖV-Standard)	verbindliche Vorgabe, 2017/40

Neben den sich derzeit noch in Bearbeitung befindlichen Bedarfen „Methoden zur Bereitstellung von Wertelisten“ und „Repräsentation des Namens natürlicher Personen“ wurden mit „XDatenfelder“ und „XProzess“ zwei weitere Standardisierungsbedarfe aus dem Bereich „Föderales Informationsmanagement (FIM)“ zur Bearbeitung auf der Agenda angemeldet. Für die Übermittlung von Datenstrukturen und Prozessbeschreibungen im FIM-Kontext sol-

len im laufenden Jahr im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens (Fast-Track-Verfahren) mit den Standards „XDatenfelder“ und „XProzess“ einheitliche Vorgaben für Bund und Länder geschaffen werden.

3.2. E-Rechnung

Der IT-Planungsrat hat zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen, die bis spätestens 27. November 2018 abzuschließen war, das Steuerungsprojekt „E-Rechnung“ (kurz für elektronische Rechnung) unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern und der Freien Hansestadt Bremen (KoSIT) mit der Entscheidung 2015/34 eingerichtet.

Zur rechtlichen Umsetzung der Europäischen Richtlinie ist im Steuerungsprojekt der länderübergreifende Austausch zur Gestaltung der Rechtsgrundlagen, den erforderlichen Regelungsbereichen und dem etwaigen Anpassungsbedarf bei bestehenden Vorschriften ein wichtiger Bestandteil der gemeinsamen, für Dienstleister der Verwaltung möglichst einheitlichen Umsetzung der europäischen Vorgaben. Der Bund hat die Richtlinie mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen vom 4. April 2017 sowie der Verabschiedung der E-Rechnungsverordnung vom 13. Oktober 2017 umgesetzt. Beide können den Ländern als Blaupause dienen.

Seit dem Beschluss und der Veröffentlichung des Standards in der Version 1.0 im Juni 2017 hat das EG 2 unter Federführung der KoSIT zum 30. November 2017 den Standard XRechnung in der Fassung 1.1 erarbeitet und veröffentlicht. In der Version 1.1 sind alle Bestandteile enthalten, die zur Umsetzung des Standards erforderlich sind bzw. diese unterstützen. Die Komponenten des Standards sind

- Dokumentation des Standards: Spezifikation.
- Technische Umsetzung der Geschäftsregeln des Standards „XRechnung“: Die technischen Mittel zur Validierung der ergänzenden nationalen Geschäftsregeln stehen als Schematron- und XSL-Dateien zur Verfügung.

- Genericode-Dateien: Technische Repräsentation von Codelisten im OASIS-Standard „Genericode 1.0“.
- Java-Prüf-Tool: Open Source-Referenzimplementierung zur Prüfung eines XML-Dokuments auf Konformität zum Standard „XRechnung“.
- Testsuite: Bereitstellung von Testfällen zu Beispielrechnungen sowie von Referenznachrichten in den geforderten Syntaxen „UBL“ und „CII“.
- Komponenten zur Unterstützung der Visualisierung: Veröffentlichung Ende Juli 2018.

Neben der Formalisierung der Rechnung selber durch den Standard „XRechnung“, gestaltet das Steuerungsprojekt auch die Formalisierung des Übermittlungswegs einer E-Rechnung. Im Auftrag des IT-Planungsrats wurde die Prüfung möglicher Varianten eines einheitlichen sicheren Webservices (u. a. PEPPOL) durchgeführt. Der Prüfauftrag diente der Evaluierung bestehender Angebote mit dem Ziel, einen bundesweit einheitlichen Übermittlungsweg für die elektronische Rechnung abzustimmen. Daneben bleibt allen öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit der Bereitstellung weiterer Übermittlungskanäle im Sinne zusätzlicher Angebote unbenommen. Ziel ist nun, dass öffentliche Auftraggeber mindestens über die Europäische Webserviceinfrastruktur „PEPPOL“ erreichbar sind, wenn sie grundsätzlich diesen Übermittlungsweg anbieten. Dies hat u.a. den Vorteil, dass die Infrastruktur nicht nur als nachhaltige Lösung für E-Rechnungen, sondern perspektivisch auch für wesentliche Teilprozesse der elektronischen Beschaffung geeignet ist.

Der Standard „XRechnung“ wird ab dem 1. Januar 2019 dauerhaft von der KoSIT betrieben. Hierfür wurde im Steuerungsprojekt ein Betriebskonzept erarbeitet, das vom IT-Planungsrat beschlossen wurde. Das Konzept beschreibt die zum Betrieb gehörigen Aufgaben sowie die beteiligten Akteure und ihre Rollen. Ziel des Betriebskonzeptes ist es, Handlungssicherheit für die Verantwortlichen des Betriebs ebenso wie für Betroffene aus Verwaltung und Wirtschaft zu gewährleisten. Unter dem Begriff Betrieb sind alle Aktivitäten zur Wartung, Weiterentwicklung und Pflege sowie Bereitstellung des Standards, zur Unterstützung seiner Anwendung, zur Kommunikation mit Interessierten und zur Interessenvertretung der öffentlichen Verwaltung der Bundesrepublik in entsprechenden Standardisierungsgremien auf nationaler und europäischer Ebene sowie alle in diesem Kontext erforderlichen verwaltenden Tätigkeiten zusammengefasst. Alle Aktivitäten setzen auf den Rahmen der Europäischen

Norm 16931 auf und gestalten die Erzeugnisse innerhalb dieser weiter aus, mit dem Ziel, die Anwendbarkeit zu verbessern.

3.3. Einführung neuer Metadatenstandards für deutsche Open Data Portale - „DCAT-AP.de“ (abgeschlossen)

In seiner 26. Sitzung am 28. Juni 2018 hat der IT-Planungsrat für den Bedarf "Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten" der Standardisierungsagenda die verbindliche Nutzung des Interoperabilitätsstandards "DCAT-AP in der Ausprägung DCAT-AP.de" beschlossen. Mit dem Beschluss des IT-Planungsrats wurde das Standardisierungsvorhaben, das die Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData im September 2015 übernommen hat, erfolgreich zum Abschluss gebracht.

Im Rahmen des Vorhabens war zunächst die Weiterentwicklung des bestehenden deutschen Metadatenmodells „OGD 1.0“ favorisiert worden. Aufgrund der Ergebnisse einer dazu durchgeführten Beteiligung der Fachöffentlichkeit hat die Fachgruppe GovData im November 2016 jedoch beschlossen, stattdessen eine exakte DCAT-AP (EU Data Catalogue Vocabulary Application Profile) konforme deutsche Ableitung des europäischen Standards „DCAT-AP“ zu erstellen, die eine direkte Kompatibilität zum EU-Standard sicherstellt. Damit kann zukünftig von den auf europäischer Ebene stattfindenden Weiterentwicklungen profitiert werden und der Austausch von Daten ist auch auf europäischer Ebene sichergestellt.

Das entsprechende Metadatenschema „DCAT-AP.de“ wurde in 2017 entwickelt und mit weiteren Dokumenten und Beispieldateien auf „www.dcat-ap.de“ veröffentlicht. Der Standard ist im Ebenen-übergreifenden zentralen deutschen Open Data Portal „GovData“ und einer laufend wachsenden Anzahl von weiteren Portalen auf allen föderalen Ebenen bereits erfolgreich implementiert. Bis Ende 2018 soll die Umstellung der GovData zuliefernden Portale auf den neuen Standard abgeschlossen sein.

3.4. XZuFi

Am 4. April 2018 wurde das Zertifikat für die Erlangung der XÖV-Konformität der XZuFi-Version 2.1.0 ausgestellt. Mit dieser Version sind primär Anforderungen der IT-Planungsratsanwendung „Föderales Informationsmanagement (FIM)“ umgesetzt worden.

Der IT-Planungsrat beschloss in seiner 26. Sitzung am 28. Juni 2018 die verbindliche Anwendung des Interoperabilitätsstandards „XZuFi“ im Kontext des OZG für den Transfer von Daten und Informationen zu Leistungen der öffentlichen Verwaltung sowie der für deren Vollzug zuständigen Stellen zwischen den am Prozess der Daten- und Informationsbereitstellung beteiligten Strukturen und Anwendern.

Im dritten Quartal 2018 wird durch den FIM-Baustein „Leistungen“ die Spezifikation für die XZuFi-Version 2.2.0 abgeschlossen. Ein Schwerpunkt dieser Version ist die Anpassung an Anforderungen aus dem Portalverbund, wie z.B. der Transport von Informationen zu einer Online-Leistung im Sinne des OZG.

4. Öffentlichkeitsarbeit des IT-Planungsrats und Ausblick 2019

4.1. Fachkongress 2018

Der IT-Planungsrat hat im vergangenen Jahr die Konzeption des Fachkongresses auf Basis gemachter Erfahrungswerte überarbeitet und den Fokus des Fachkongresses stärker auf die Arbeit des IT-Planungsrats, seine strategische Stellung sowie seine Arbeitsergebnisse gerichtet, um diese bekannter zu machen. Der Kongress wird federführend von einem Land (in beschlossener Reihenfolge) ausgerichtet. Zielgruppe sind die Mandatsträger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen.

In 2018 fand der Fachkongress in Weimar statt:

Digitalisierung in Weimar – die Kombination hat überzeugt und knapp 500 Fachbesucher, Referenten und Aussteller folgten der Einladung des IT-Planungsrats zum 6. Fachkongress.

Dabei hat die Programmkommission des IT-Planungsrats für die Tage des 16. und 17. April die kritischen und für die kommenden Jahre zentralen Themen des E-Government in Deutschland auf die Tagesordnung gesetzt.

In mehr als 31 Fachforen und Workshops diskutierten Verantwortliche aller deutschen Verwaltungsebenen Umsetzungsoptionen des Online-Zugangsgesetzes, das Digitalisierungsprogramm des Bundes, Fragen der Datenschutzverordnung, Anwendungsfelder Künstlicher Intelligenz oder auch IT-Sicherheitsstandards. Konkrete Handlungsimpulse, aktuelle Projekte und Blaupausen wurden ebenso wie Strategien für künftige Entwicklungen in den deutschen Verwaltungen dem Publikum präsentiert. Mit Fachinput auf hohem Niveau und Möglichkeiten des intensiven Austauschs zwischen den Kongressteilnehmenden wirkte der diesjährige Kongress des IT-Planungsrats als starker Motor in der Entwicklung des deutschen E-Governments. Die Kompetenzen und die Innovationsfreude in den Verwaltungen steigen. Mit etwas Selbstbewusstsein lässt sich resümieren: Maßnahmen, wie sie der Vertreter der dänischen Digitalisierungsbehörde vortrug, gelten in vielen Bereichen als Vorbild in Europa. Durch ein abgestimmtes Vorgehen der deutschen Verwaltungen kann auch Deutschland bald

eine Vorbildrolle beim E-Government einnehmen. Einen kleinen, aber wichtigen Beitrag leistet ein auf Verwaltungsthemen konzentrierter Kongress.

Entsprechend sind die steigende Teilnehmerzahl (der Kongress war in Kürze ausgebucht) und die sehr hohe Zufriedenheit der befragten Teilnehmenden zu werten. Das Gastgeberland Thüringen hat den Kongress intensiv vorbereitet und erfolgreich durchgeführt. Neben bester Organisation und der Bereitstellung optimaler technischer Bedingungen haben die Thüringer auch mit einer anregenden Lokalität getroffen. Weimar ist ein besonderer Ort des Denkens und der Innovation. Das Motto war auch Botschaft: „Willkommen in d-Land. Digital denken, handeln, verwalten.“

4.2. Teilnahme an Messen und Veranstaltungen

Auch in diesem Jahr war der IT-Planungsrat mit einem **Gemeinschaftsstand auf der CeBIT** vertreten. Die Arbeitsschwerpunkte und Strategien des IT-Planungsrats wurden von den Experten des Bundes und der Länder an mehreren Themeninseln präsentiert. Ergänzend zum Stand wurden die Themen und E-Government-Aktivitäten des IT-Planungsrats auf der Bühne im Bereich „d!talk“ vorgestellt.

Durch den gemeinsamen Messeauftritt war der IT-Planungsrat als wichtige gestaltende Kraft im Bereich IT und E-Government in Deutschland präsent und stellte seine Aufgaben und Steuerungsmöglichkeiten im Kontext eines föderalen Systems sowie der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen transparent und öffentlichkeitswirksam dar.

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit erweiterte der IT-Planungsrat in 2018 zudem seine Präsenz auf Messen und Veranstaltungen. Er war erfolgreich an sieben Veranstaltungen mit einem Stand vertreten:

- Digitaler Staat, 20.-21. März in Berlin, 1400 Fachbesucher
- Fachkongress des IT-Planungsrats am 16.- 17. April 2018 in Weimar, 500 Besucher
- CEBIT 2018, 11.-15. Juni in Hannover, 120 000 Besucher
- Zukunftskongress, 18.-20. Juni in Berlin, 1800 Fachbesucher
- ÖV-Symposium NRW am 6. September in Münster
- Kommunalforum der AKDB am 18. Oktober in München

- SMACC (Smart Country Convention 2018, 20.-22. November in Berlin

An Themen und Exponaten wurden bzw. werden vor allem Aktivitäten rund um die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) vorgestellt wie bspw. das Digitalisierungsprogramm, der Portalverbund, die Servicekonten, IT-Sicherheit, Standardisierung. Besonders beworben wurden das Projekt ELFE (Einfach Leistungen für Eltern) unter der Federführung von Bremen sowie die Anwendung OSIP unter der Federführung von Nordrhein-Westfalen.

Geplante Präsenz auf Messen und Veranstaltungen in 2019

Die CEBIT wird in ihrer Neukonzeption in 2019 keine geeignete Plattform mehr für den öffentlichen Sektor sein. So war in 2018 wegen des radikal geänderten CEBIT-Konzeptes der Deutschen Messe AG im Bereich Public Administration (ehemals Public Sektor) ein Besucherrückgang von 50-80 Prozent (je nach Stand) zu verzeichnen. Darüber hinaus wurde die reine Messezeit weiter gekürzt. Auch die angestrebten Zielgruppen konnten nicht mehr erreicht werden. In 2019 wird es zudem nach Angaben der DMAG keine eigene Halle mehr für den Bereich „Öffentliche Verwaltung“ geben.

Die für 2019 geplanten öffentlichen Auftritte des IT-Planungsrats werden sich daher auf Messen und Veranstaltungen wie dem eigenen Fachkongress, dem „Digitalen Staat“, dem Zukunftskongress, der neuen Messe SMACC (Smart Country Convention des BITKOM, erstmalig November 2018) sowie kleineren Veranstaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen konzentrieren.

5. Fortschreibung des Aktionsplans des IT-Planungsrats

Für eine **Gesamtübersicht** der Projekte, Maßnahmen und Anwendungen des IT-Planungsrats siehe **Aktionsplan** (Anlage 1).

Neu hinzugekommen ist das Projekt „XDomea Regierung – Grundlagen für den digitalen Dokumentenaustausch im föderalen Regierungshandeln“, das der IT-Planungsrat der Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder als Steuerungsprojekt vorschlägt.

Das Projekt verfolgt drei Ziele:

1. technisch-fachliche Weiterentwicklung des verbindlichen Standards „XDomea“ (Beschluss 39/2017 des IT-Planungsrats) für das bund-/länderübergreifende Dokumentenmanagement im Regierungshandeln, um einen effizienten und synchronen Austausch zwischen Bund und Ländern mit einem einfachen und schnellen Zugriff auf Sitzungsunterlagen in der „eigenen e-Akte“ zu erreichen.
2. Entwicklung eines Kommunikations- und integrierten Betriebskonzepts mit dem oben genannten Standard zur Einbindung in das neue DVDV 2.0.
3. Erstellung eines Leitfadens zur Profilierung XDomea-basierter Standards und dessen Bereitstellung mit einer bedarfsgerechten Schnittstellenanbindung des DVDV 2.0.

6. Entscheidungsvorschlag

Der IT-Planungsrat empfiehlt dem Chef des Bundeskanzleramts und den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder folgenden Beschluss:

1. *Der Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder nehmen den Bericht des IT-Planungsrats zur Kenntnis.*
2. *Das Steuerungsprojekt „XDomea Regierung – Grundlagen für den digitalen Dokumentenaustausch im föderalen Regierungshandeln“ aus dem Aktionsplan (Anlage) für das Jahr 2019 wird gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages dem IT-Planungsrat zur Umsetzung zugewiesen.*

Im Auftrag

Geschäftsstelle IT-Planungsrat

gsitplr@bmi.bund.de